

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

(A)

10 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Übertragung landesrechtlicher Geschäfte auf den Rechtspfleger**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/2941

erste Lesung

Zur Einbringung durch die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Behrens das Wort.

Dr. Fritz Behrens, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf, mit dem eine gewisse Rechtsunsicherheit im Zusammenhang mit Kirchenaustrittserklärungen beseitigt werden soll, stellt eine Reaktion auf eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Hamm dar: Ein Zivilsenat hatte in einem Beschwerdeverfahren die Auffassung vertreten, die Kirchenaustrittsbescheinigungen nach § 5 Kirchenaustrittsgesetz 1981 seien vom Richter und nicht - wie bisher allgemein angenommen - vom Rechtspfleger zu erteilen. Das landesrechtliche Gesetz zur Übertragung der Geschäfte auf den Rechtspfleger verweise nämlich nicht auf das Kirchenaustrittsgesetz aus dem Jahre 1981, sondern auf das inzwischen aufgehobene Preußische Kirchenaustrittsgesetz von 1920.

(B)

Die Entscheidung hat bei einigen aus der Kirche ausgetretenen Personen zu Rückfragen und Verunsicherung geführt. Tatsächlich ist aber die Wirksamkeit einer formgültigen Kirchenaustrittserklärung völlig außer Streit. Die Entscheidung beschränkte sich lediglich auf die Frage, ob die Austrittsbescheinigung vom Richter oder vom Rechtspfleger unterschrieben werden müsse. Seit jeher ist der Rechtspfleger zuständig. Daran soll sich auch künftig nichts ändern.

Das wird mit diesem Gesetzentwurf ein für allemal - so hoffe ich - endgültig und unmißverständlich klargestellt. Meine Damen und Herren, außerdem wird eine redaktionelle Ungenauigkeit bezüglich des Schiedsamtgesetzes korrigiert. Eine sachliche Änderung ist damit nicht verbunden.

Die Kirchen und anderen beteiligten Institutionen haben dem Gesetzgebungsvorhaben zugestimmt.

(C)

Ich bitte um einen schnellen und gefälligen Durchgang. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen hier keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung** und wir kommen zur **Abstimmung**.

Ich lasse abstimmen über die **Überweisung des Gesetzentwurfs** an den **Rechtsausschuß**. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit haben wir einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf:

11 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammerngesetz (BauKaG NW)**

(D)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/2946

erste Lesung

Ich erteile als erster Rednerin Frau Ministerin **Brusis** das Wort zur **Einbringung**.

Ilse Brusis, Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport: Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Frau Präsidentin hat mich gerade beruhigt, ich müsse den Titel dieses Gesetzes nicht noch einmal vortragen. Er wäre mir aber noch gut in Erinnerung, weil ich vor einigen Jahren das Baukammerngesetz hier im Landtag eingebracht habe, als es novelliert wurde und wir die Baukammer gegründet haben. Heute habe ich das Vergnügen, Herrn Bauminister **Vesper** vertreten zu dürfen.